



DER LANDRAT
DES KREISES METTMANN

19.11.2012

Landschaftsverband Rheinland
Frau Landesdirektorin Ulrike Lubek
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Beteiligung des LVR an der archäologischen Zone / dem Jüdischen Museum in Köln

Sehr geehrte Frau Landesdirektorin Lubek,

am 19. und 20. September haben Sie gemeinsam mit der Kämmerin des LVR, Frau Landesrätin Hötte, den Kreisen und kreisfreien Städten und auch den kreisangehörigen Kommunen Ihren Haushaltsentwurf vorgestellt. Dabei war die Maßnahme "Archäologische Zone/Jüdisches Museum Köln" nicht erörtert worden. Auch in der Einbringungsrede findet sich kein Hinweis auf die Maßnahme "Archäologische Zone/Jüdisches Museum Köln".

Mit großem Unverständnis hat der Kreis Mettmann nunmehr zur Kenntnis genommen, dass der Landschaftsausschuss am 23.11.2012 über den Antrag Nr. 13/205 entscheiden wird, mit der

„.....die komplette Projektsteuerung und Entwicklung der Museumskonzeption sowie die spätere 100%ige Trägerschaft für den Betrieb der Archäologischen Zone/Jüdisches Museum...“

wahrgenommen werden soll. Mit der Übernahme dieser zusätzlichen freiwilligen Aufgabe werden künftige Haushalte des Landschaftsverbandes mit einem voraussichtlichen zusätzlichen konsumtiven Aufwand von 5 – 8 Millionen € pro Jahr belastet. Der nach Abzug der Erträge verbleibende Nettoaufwand für das geplante neue LVR-Museum wird aus der vom Landschaftsverband Rheinland zu deckenden Umlage zu finanzieren sein.

Der von Ihnen eingebrachte Haushaltsentwurf des Landschaftsverbandes sieht weder im Haushaltsjahr 2013 noch in der Finanzplanung Veranschlagungen für die Archäologische Zone/Jüdisches Museum vor. Mit Annahme des Antrags Nr. 13/205 wird aber die Notwendigkeit entstehen, mindestens in der Finanzplanung entsprechende Dispositionen zu treffen.

Aus diesem Grund erhebt der Kreis Mettmann gemäß § 22 Abs. 4 LVerbO NRW i.V.m. § 55 KrO NRW Einwendungen gegen den Haushalt 2013.

Diese Einwendungen werden wie folgt begründet:

Der Kreis Mettmann trägt nach dem Haushaltsentwurf des Landschaftsverbandes für das Jahr 2013 ca. 5,29% der Landschaftsumlage, immerhin einen Betrag von 119,3 Mio. €. Die hierdurch hervorgerufenen Belastungen für den Kreis Mettmann und seine kreisangehörigen Gemeinden sind jetzt schon immens. Die Übernahme einer weiteren freiwilligen Leistung durch den LVR in Höhe von 8 Mio. € würde für den Kreis Mettmann eine zusätzliche Belastung von 423.300 € bedeuten. Die konkreten Auswirkungen einer hierdurch erhöhten Kreisumlage für die kreisangehörigen Städte können Sie nachfolgender Tabelle entnehmen:

Stadt	Prozentsatz ka. Städte an Kreisumlage 2013	Belastung ka. Städte durch archäologische Zone
Erkrath	7,84%	33.203
Haan	6,24%	26.423
Heiligenhaus	4,24%	17.945
Hilden	12,41%	52.516
Langenfeld	12,28%	51.983
Mettmann	5,74%	24.287
Monheim a. R.	14,29%	60.475
Ratingen	19,18%	81.179
Velbert	14,36%	60.804
Wülfrath	3,42%	14.472
Insges.	100,00%	423.287

Dem überwiegenden Teil der kreisangehörigen Städte gelingt es schon jetzt nicht mehr, den Haushaltsausgleich ohne Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage bzw. die Allgemeine Rücklage sicherzustellen. Der Kreis Mettmann und seine Städte müssen auch in den kommenden Haushaltsjahren intensive Einschnitte zur Konsolidierung der Kommunal Finanzen vornehmen. Die Stadt Velbert nimmt an der zweiten Stufe des Stärkungspaktes teil und unterliegt damit dem strengen Regelwerk des Stärkungspaktes. Im Kreis Mettmann und in den Städten werden derzeit die Bemühungen um eine Haushaltskonsolidierung verstärkt. Diese Einschnitte treffen unmittelbar die Daseinsfürsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Sie entfalten ihre restriktive Wirkung auf nahezu alle Bereiche des öffentlichen Lebens im Kreis und in den Städten.

Die in der Tabelle ersichtlichen zusätzlichen Belastungen, die durch die freiwillige Übernahme der Betriebskosten für das Projekt „Archäologische Zone / Jüdisches Museum“ für die kreisangehörigen Gemeinden zwangsläufig entstehen werden, sind deshalb den Bürgerinnen und Bürgern sowie den handlungsverantwortlichen Kommunalpolitikern nicht zu vermitteln.

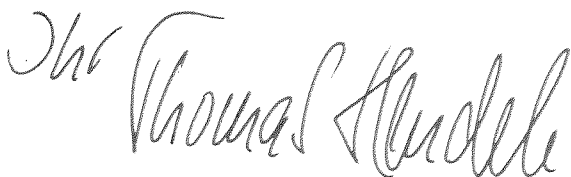
Die kulturpolitische Bedeutung des Projekts wird im Kreis Mettmann keineswegs verkannt. Sie unterliegt allerdings einem Abwägungsprozess mit den belastenden Auswirkungen, die eine Beteiligung des Landschaftsverbandes Rheinland und die damit hervorgerufene finanzielle Belastung auf die Mitgliedskommunen entfaltet.

Angesichts der strukturellen Belastungen, denen der Haushalt des Landschaftsverbandes, nicht zuletzt durch die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe, unterliegt, kann dieser Abwägungsprozess nur mit der Ablehnung der Übernahme der Trägerschaft entschieden werden. Eine Übernahme der Trägerschaft würde die Konsolidierungsbemühungen des Landschaftsverbandes in einer gravierenden Art und Weise konterkarieren. Die Tatsache, dass durch die Übernahme der Trägerschaft eine 100%ige Leistung der Betriebskosten ohne einen Eigenanteil der Standortkommune vorgesehen ist, wird in vielen Mitgliedskommunen dazu führen, vom Landschaftsverband Rheinland die Übernahme der in Kreis- oder Stadträgerchaft befindlichen Museen zu fordern.

Aus allen diesen Gründen appelliert der Kreis Mettmann an Sie und die Mitglieder des Landschaftsausschusses, von einer Beteiligung des Landschaftsverbandes Rheinland an der in Köln geplanten Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum im Rahmen Ihres Selbstverwaltungsrechtes Abstand zu nehmen und den zur Beschlussfassung am 23.11.2012 vorliegenden Antrag in der Landschaftsversammlung abzulehnen.

Ich darf Sie herzlich bitten, dieses Schreiben allen Mitgliedern des Landschaftsausschusses vor der abschließenden Beratung zur Kenntnis zu geben. Eine Ausfertigung dieses Schreibens habe ich überdies dem Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland, Herrn Professor Dr. Jürgen Wilhelm, den im Kreistag des Kreises Mettmann vertretenen Fraktionen, den Bürgermeistern im Kreis Mettmann sowie dem Landkreistag NRW als kommunalem Spitzenverband zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Hendele